

### **Hinweise zu infektionsschützenden Maßnahmen bei Bezirksratssitzungen**

**Es gilt die 3G-Regelung bei Stadtbezirksratssitzungen.** Darüber hinaus sind die Vorschriften der derzeit gültigen Niedersächsischen Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung) zu beachten. Das Tragen einer Maske (medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske) wird in den Sitzungsräumen empfohlen, ebenso eine ergänzende Selbsttestung vor der Sitzung. Sofern aufgrund der räumlichen Situation Mindestabstände am Sitzplatz nicht eingehalten werden können, kann eine generelle Maskenpflicht vorgesehen werden. Eine Limitierung der Gästezahl ist nicht ausgeschlossen. Zudem ist jeweils ein Formular mit den Kontaktdaten auszufüllen.

gez.

Bergmann  
Referat Bezirksgeschäftsstellen  
-Bezirksgeschäftsstelle Ost-